

Prüfvorschrift

- Bei eingerastetem 1. Zahn darf keine Bremswirkung vorhanden sein.
- Die Radumfangskraft im Vergleich zum gegenüberliegenden Rad (gemessen auf dem Rollenprüfstand) darf max. 30 % vom größeren Wert abweichen. Bei größeren Bremskraftunterschieden ist eine Neueinstellung vorzunehmen.
- Eine Blockierbremsung mit der Handbremse muß möglich sein.
- Die Handbremse muß neu eingestellt werden, wenn der Betätigungsweg am Handbremshebel größer als zehn Zähne ist.

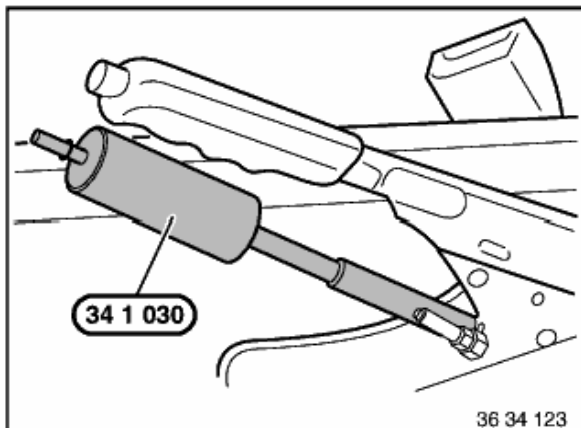
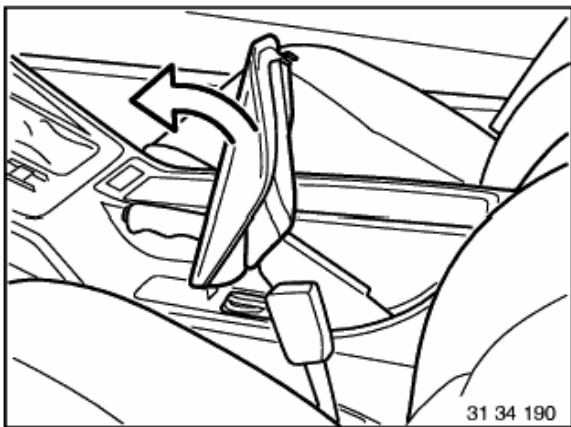
Hinweis:

Eine fachgerechte Einstellung der Handbremse ist nur möglich, wenn die Handbrems-Bowdenzüge und alle beweglichen Teile der Handbremse leichtgängig und funktionsfähig sind.

Eine Grundeinstellung der Handbremse ist erforderlich bei:

- Erneuerung der Bremsbacken
- Erneuerung der Bremstrommeln/Bremsscheiben
- zurückgestellter Nachstelleinrichtung
- zu großem Betätigungsweg (zehn Zähne)

Abdeckmanschette ausheben.



Mit Spezialwerkzeug 34 1 030 Kontermutter lösen und Bowdenzug vollständig nachlassen.

Einbauhinweis:

Einstellmutter mit der Kontermutter sichern.

1. Grundeinstellung

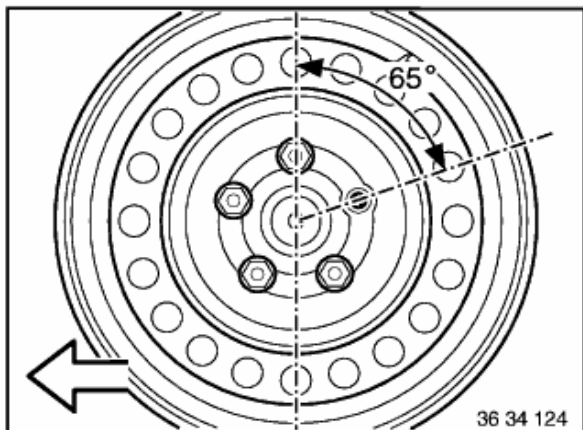
1.1 Trommelbremse

Hinweis:

Ggf. Räder montieren (Bremstrommeln müssen fixiert sein).
Anziehdrehmoment, siehe Technische Daten

Den Bremsfußhebel so oft betätigen, bis das Nachstellgeräusch (leichtes Klicken) nicht mehr zu hören ist.

(Der Nachstellvorgang kann auch durch eine Radschraubenbohrung beobachtet werden.)



1.2 Scheibenbremse (Duo-Servo-Handbremse)

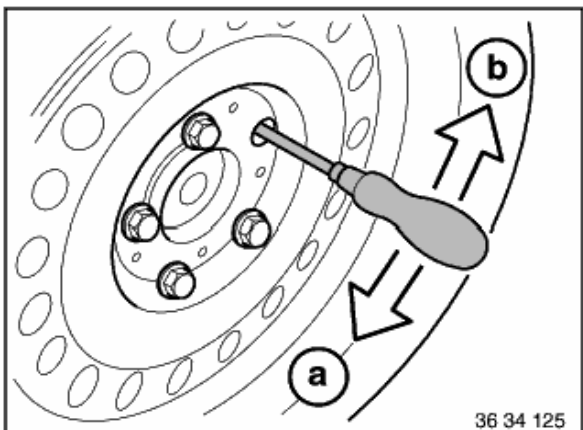
An den Hinterrädern jeweils eine Radschraube lösen und ganz herausdrehen.

Das Rad verdrehen, bis die Gewindebohrung (in Fahrtrichtung gesehen) ca. 65 ° hinter der Senkrechten oben positioniert ist.

Einbauhinweis:

Radschraube montieren und festziehen.

Anziehdrehmoment, siehe Technische Daten



Einstellschraube mit einem Schraubendreher drehen, bis sich das Rad bzw. die Bremsscheibe nicht mehr verdrehen lässt.

Linkes Rad wird in Richtung (a) fest, rechtes Rad in Richtung (b).

Anschließend die Einstellschraube 18 Rasten, M3 8 Rasten lösen.

2. Einstellung der Bowdenzüge

2.1 von Hand

Handbremshebel 6 Zähne, M3 4 Zähne anziehen und Einstellmuttern so weit nachstellen, bis sich beide Hinterräder gerade noch drehen lassen.

Handbremse lösen, Räder müssen sich frei drehen lassen.

Zündung einschalten, Kontrolleuchte muß bei gelöster Handbremse aus sein

1. Zahn: Keine Bremswirkung.

Kontrolleuchte kann brennen.

2. Zahn: Bremswirkung muß beginnen (gilt nicht für M3).

Kontrolleuchte muß brennen, ggf. Schaltkontakt am Handbremshebel einstellen

siehe Gr. 61

2.2 auf dem Rollenprüfstand

0. Zahn: (Handbremse gelöst) Radumfangskraft im Leerlauf bei Fahrzeug:

a) ohne Sperrdifferential < 150 N

b) mit Sperrdifferential < 200 N

1. Zahn: Keine Bremswirkung.

Kontrolleuchte kann brennen.

2. Zahn: Handbremsseile nachstellen bis Bremswirkung einsetzt (gilt nicht für M3).

siehe Gr. 61

Kontrolleuchte der Bremskraftdifferenz:

Duo-Servo-Handbremse im 4. Zahn

Trommelbremse im 7. Zahn

Die Bremskraftdifferenz links/rechts darf max. 50 N betragen.

Bei einer größeren Differenz muß das Handbremsseil, auf der Seite mit der höheren Bremskraft, etwas nachgelassen werden.

M3:

Handbremshebel 3 Zähne anziehen.

Handbremsseile links/rechts nachstellen, bis auf der Bremskraftanzeige 600N + 50N erreicht werden.

3. Einbremsvorschrift für Duo-Servo-Handbremse

Bei nachlassender Bremswirkung, Bremsscheiben- und/oder Bremsbackenwechsel, gilt folgende Einbremsvorschrift.

Bei ca. 40 km/h die Handbremse betätigen, bis Bremswiderstand spürbar ist.

Anschließend den Handbremshebel in die nächste Raste ziehen und in dieser Stellung ca. 400 m fahren.

(Grundbedingung ist eine gleichmäßige Einstellung der Handbremse)

Hinweis:

Die Handbremse ist von der Betriebsbremse völlig unabhängig und unterliegt daher nur einem bedingten Verschleiß.

Auf Grund von Schmutz und Korrosion kommt es häufig vor, daß die Bremswirkung der Handbremse mit der Zeit nachläßt.